

4. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS) der Gemeinde Gremsdorf

vom 5. September 2025

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gremsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gremsdorf (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGebS) vom 26. März 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Nr. 1033 vom 13.04.2018) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) in Absatz 2 Buchstabe a) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt;
- b) in Absatz 2 Buchstabe b) wird „3,00 €“ durch „3,40 €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Gremsdorf, 5. September 2025
Gemeinde Gremsdorf

gez.

Walter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **08.09.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.10.2025**.